

**Schulinternes Curriculum**  
**im Fach**  
**Philosophie/Praktische Philosophie**

# Grundsätze der Leistungsbewertung praktische Philosophie Sek I

***Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".***

- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen (unter Berücksichtigung der dargelegten vier Kompetenzbereiche (vgl. Kernlehrplan S. 10 f.)).
- Sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung kommen zum Tragen. Zur Orientierung im Einzelnen werden nachfolgend noch einmal wichtige Aspekte des Kernlehrplans zitiert:

"Zu den Bestandteilen der 'Sonstigen Leistungen im Unterricht' zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 30 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, szenisches Spiel, Gedankenexperiment, Befragung, Erkundung, Präsentation).

[...]

Weitere - fachspezifische - Aspekte der Bewertung sind:

- Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinzusetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentation,
- die Berücksichtigung bis zur Beherrschung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen, - Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Fotoserien, Bilder, (Lern-) Plakate und Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen."

# Grundsätze der Leistungsbewertung Philosophie Sek II

***Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“***

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht.

### **Absprachen der Fachschaft über Klausuren in der Oberstufe**

- Zur Dauer und Anzahl der Klausuren: siehe Übersicht.

| EF/I                  | EF/II                 | Q1/I                     | Q1/II                     | Q2/I                     |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 1 Klausur<br>(90 min) | 1 Klausur<br>(90 min) | 2 Klausuren<br>(135 min) | 2 Klausuren<br>(135 min)) | 2 Klausuren<br>(180 min) |

- Das Standardformat des Abiturs, eine Klausur auf der Basis eines Textes mit den drei Teilaufgaben Textanalyse, Vergleich und Beurteilung wird schrittweise eingeübt: In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Textanalyse, eventuell als einziger Teilaufgabe oder ergänzt durch eine kürzere Vergleichs- oder Beurteilungsaufgabe. Die Teilaufgaben „Vergleich“ und „Beurteilung“ werden dann im Laufe der weiteren Unterrichtsarbeit – vor allem in der Qualifikationsphase – systematisch eingeübt.
- Neben dem Klausurformat „Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung“ wird auch der zweite Grundtyp von Klausuren, die „Erörterung eines philosophischen Problems“ (Fallbeispiel), eingeübt (vgl. KPL, Kapitel 4 („Abiturprüfung“), S. 49 f.). Eine Klausur in der Jahrgangsstufe Q1 soll in der Form dieses Klausurtyps gestellt werden.
- Die **Vorabiturklausur** im Halbjahr 12/II ist hinsichtlich der Dauer und Gestaltung den Abiturbedingungen angeglichen (**ab Abitur 2020/21 210 Minuten**). Es sollen den Prüflingen zwei Aufgaben zur Auswahl gestellt werden.
- Die Bewertung von Klausuren erfolgt laut Fachkonferenzbeschluss mithilfe eines bepunkteten Erwartungshorizonts.

Facharbeiten:

Die zweite Klausur der Jahrgangsstufe Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

---

## Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

### *Übergeordnete Kriterien:*

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kern-lehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und gekläarter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### *Konkretisierte Kriterien:*

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Zur Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

#### *Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Text-verweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### *Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems

- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel / Essay angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Text-verweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

### ***Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“***

Wie im Kernlehrplan (S. 44 ff.) und im „Beispiel für einen schulinternen Lehrplan [...]“ dargestellt, sind die Schülerleistungen, auf deren Grundlage die Beurteilung erfolgt, vielfältig. U. a. sind zu berücksichtigen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand  
Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Beide Bereiche (Klausuren und sonstige Mitarbeit) gehen ca. im Verhältnis 50:50 in die Note ein.